



Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.

Anerkannter Verband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Geschäftsstelle

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH
Halberstädter Str. 40A
39112 Magdeburg

Beteiligung im Rahmen des Mitwirkungsrechtes nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als anerkannte Naturschutzvereinigung im Land Sachsen-Anhalt

Hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“

Langenweddingen, 09.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Zeichen:
Stellungnahme 09082023a)

der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. bedankt sich für die Beteiligung an dem Vorhaben ‚vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“‘.

Bearbeitet von:
N. Schumann

Nach Prüfung der Unterlagen hat der Landesjagdverband folgende Anmerkungen und Einwände bezüglich des Vorhabens vorzubringen:

Kontakt:
Tel.: 039205/417570
E-Mail: info@ljv-sachsen-anhalt.de

Der Landesjagdverband befürwortet die Bemühungen, erneuerbare Energien auszubauen und somit den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu reduzieren. Jedoch nimmt dieser Ausbau auch viel Freifläche in Anspruch. Daher ist es wichtig, darauf zu achten, dass von den Anlagen keine Barrierewirkung für ziehende Wildtiere ausgeht und wertvolle Lebensräume möglichst wenig beeinträchtigt werden. Besonders stark degradierte Flächen, die sich nicht zur Renaturierung eignen, stellen gute Anlagenstandorte dar. Gerade Solarparks können aber auch ökologisch aufgewertet und zur Schaffung neuer Lebensräume genutzt werden, wenn einige Punkte bei der Planung berücksichtigt werden.

Kontakt:
Langenweddingen
Halberstädter Straße 26
39171 Sülzetal

Tel.: 039205/417570
Fax: 039205/417579

info@ljv-sachsen-anhalt.de
www.ljv-sachsen-anhalt.de

Es ist erfreulich, dass bei der Planung bereits viele Punkte zur ökologischen Aufwertung integriert wurden (u. a. Einzäunung mit Bodenabstand, Schotterterrassen, extensives Grünland). Weiterhin möchten wir gerne noch folgende Hinweise geben.

Bankverbindung:
Volksbank Magdeburg e.G.
IBAN: DE20 8109 3274 0006 1064 80
BIC: GENODEF1MD1

Steuer-Nr.: 102/143/04215
Finanzamt Magdeburg

- Aus versicherungstechnischen Gründen werden Solaranlagen meist eingezäunt. Sofern die Fläche nicht beweidet wird und der Zaun keine zusätzliche Maßnahme des Herdenschutzes darstellt, sollte darauf geachtet werden, dass zwischen Boden und Zaun ein Abstand von mindestens 20 cm vorhanden ist, um eine Barrierewirkung für Kleintiere zu verhindern.

Eine Begrünung der Zäune durch die Anlage einer Hecke aus standortgeeigneten Arten hat mehrere Vorteile. Zum einen fügt sich dadurch die Anlage besser in das Landschaftsbild ein und wird optisch für Anwohner und Naturnutzer aufgewertet. Auf der anderen Seite bieten Hecken für viele verschiedene Arten (Vögel, Kleinsäuger, Insekten, Pilze, ...) Lebensraum, Nahrung und Rückzugsort.

Wenn innenseitig an den Zaun ein schmaler Grünstreifen angrenzt und bei der Auswahl auf hochwüchsige Arten verzichtet wird, kann auch eine Beeinträchtigung der Photovoltaikmodule durch Beschattung vorgebeugt werden. Die Grünfläche kann zusätzlich wieder als Nahrungsfläche von Wildtieren genutzt werden.

Die Hecke wirkt zudem für Wildtiere auf dem Anlagengelände als Sichtschutz und reduziert dadurch die Störwirkung durch Spaziergänger und Fahrradfahrer.

- Auch die Innenfläche der Photovoltaikanlage kann bei der richtigen Gestaltung gerade für das Niederwild und weitere Arten, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft zunehmend an Lebensraum verlieren, Nahrung und Deckung bieten.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Unterstützung von Niederwildarten wie Rebhuhn, Fasan und Feldhase ist, nicht die gesamte Fläche gleichzeitig abzumähen/zu mulchen, sondern dieses parzellenweise durchzuführen. So bleiben den Tieren weiterhin Deckungs- und auch Äsungsmöglichkeiten erhalten. Die Pflanzenhalme werden zudem von Insekten zur Überwinterung genutzt.

Besonders gut geeignet sind niederwildfreundliche Saatmischungen aus Gräsern, Blumen und Kräutern. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die verwendeten Sorten an die standörtlichen Bedingungen angepasst sind und für die Flächen unter den Solarmodulen schattenverträgliche Arten genutzt werden. Zu verhindern ist dabei, dass die Vegetation zu dicht und somit undurchdringlich für Küken und Junghasen wird.

Bei der Wahl des Mahdtermins sollte auf die Brut- und Setzzeit der vorkommenden Arten geachtet werden, um Jungwild und Gelegeverluste zu vermeiden. Nach der Mahd ist das Mahdgut von der Fläche abzutragen.

- Eine weitere Möglichkeit zur ökologischen Aufwertung ist die Anlage von Lesesteinhaufen, Huderplätzen und Käferbänken sowie das Anbringen von Nist- und Fledermauskästen an geplanten Gebäuden. Diese Maßnahmen benötigen keinen großen Aufwand und nehmen wenig bis kaum Platz ein, werten aber die Anlage als Lebensraum für eine Vielzahl von Arten auf.
- Auch beim Betrieb und der Pflege sollten ein paar Punkte beachtet werden. Zur Reinigung der Module und für den Korrosionsschutz sollten nur Mittel zum Einsatz kommen, die keine giftigen, umwelt- und/oder wassergefährdenden Bestandteile enthalten. Biologisch abbaubare Mittel sollten bevorzugt werden. Zudem sollte auf das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, Kunstdünger und Gülle verzichtet werden.

Gerade bei der immer intensiver genutzten Kulturlandschaft fällt es vielen Arten schwer, noch passende Lebensräume und Rückzugsorte zu finden. Durch die Integration der Maßnahmen in die Planung der Solaranlagen kann ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz und zur Erhaltung der Biodiversität geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Wolf Last - Geschäftsführer